

Die Volksstimme  
heint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Zuständig: med. Dr. H. H. H.  
(mit Ausnahme der Beilage  
Neue Welt):  
Fr. Hage (Weide, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil:  
Carl Carrau, Magdeburg.  
Verlag von B. Parbana,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von S. Arnoldt,  
Magdeburg

# Volksstimme

Pränumerando zahlbar  
Abonnementspreis:  
Bierteljähr. inkl. Postgebühren  
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den  
Abbestellern 2 M., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 M.,  
erztl. Bestellgeld.  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zettlungsliste Nr. 7243.  
Inscriptionsgebühr 15 Pf.  
Zerenspreis-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 143.

Magdeburg, Sonntag, den 21. Juni 1896.

7. Jahrgang.

### Die Tragödie des Klassenstaates.

Je weiter die Civilisation vorwärts rückt, desto größer wird die soziale Abhängigkeit der Menschen von einander. Im freien Naturzustande sucht und verschafft sich der Mensch seine — freilich dürftigen — Lebensmittel auf eigene Hand wie die Tiere der Wildnis, unabhängig von anderen. Mit der Gesellschaftsbildung beginnt auch die Abhängigkeit des einzelnen von den anderen, und je mehr sich die soziale Arbeitsteilung Hand in Hand mit dem Privateigentum entwickelt, desto abhängiger wird das Individuum in seiner Existenz und der Befriedigung seiner natürlichen und Kulturbedürfnisse von der Gesellschaft. Die Zahl der Personen, die keinen eigenen Besitz haben, wächst; sie sind darauf angewiesen, durch ihre Thätigkeit, ihre Arbeitsleistung, ihren Unterhalt zu erwerben. Finden sie niemand, der ihnen ihre Arbeitskraft oder -leistung abkauft und bezahlt, so sind sie elender daran als der Mensch im Naturzustand, sie werden entweder Verbrecher oder verkommen im Elend, oder die Verzweiflung schlägt ihre Krallen in ihre Seele, sie legen Hand an sich selber und reißen gewaltsam und vorzeitig die dunkle Pforte des Totenreichs auf.

Wir wissen, warum heutzutage die Zahl solcher beschäftigungslosen Unglücklicher eine so horrende ist und immer mehr anschwellt. Die Vervollkommnung der Technik wurde der menschlichen Muskelkraft verhängnisvoll. Der eiserne Arbeiter, die Maschine, verdrängt den menschlichen Arbeiter, vermehrt den Strom der Arbeitslosen und hat längst den goldenen Boden des Handwerks zerstört. Tagtäglich tauchen neue Erfindungen auf, die menschliche Arbeit überflüssig machen. Wir sahen kürzlich ein wegen des vorläufig noch hohen Preises noch wenig eingeführtes niedliches Maschinchen zur Anfertigung von Knopflöchern in einer großen Trikotwarenfabrik und erfahren zu unserem Erstaunen vom Fabrikanten, welche große Ersparnis an Arbeitskraft er damit erzielt hat.

Auch diejenigen Berufe, in welchen die mechanische Kraft die menschliche nicht resp. noch nicht ersetzen kann und allenfalls nur eine Nebenrolle spielt, spüren ihre schädigende Wirkung, indem sich die überschüssigen Arbeitskräfte zu solchen Berufen drängen, was ein den Bedarf weit übersteigendes Angebot der Arbeit notwendig zur Folge hat. Wenn es z. B. so viele stellen- und beschäftigungslose Kaufleute hat, so ist eben das die Ursache. Noch vor kurzem war es Mode, sich über den Andrang zum kaufmännischen Beruf zu enttäuschen. „Warum läßt man die Ruben nicht lieber ein ehrliches Handwerk lernen?“ hieß es, „Hochmut, purer Hochmut!“ In einzelnen Fällen mag dieser ja im Spiel gewesen sein, aber im allgemeinen war dieser Andrang zur Kaufmannschaft und andern noch nicht von der Maschine okkupierten Berufsbranchen eine Folge der Arbeitslosigkeit und der wachsenden Bedrängnis des Kleinhandwerks infolge der Konkurrenz der Maschine und Fabrik.

Die Ursache der Beschäftigungslosigkeit ist auch die Ursache der erbärmlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, da sie die Abhängigkeit der Arbeit vom Kapital bis zur Versklavung gesteigert hat. Woher denn sonst die Hungerlöhne und die unmenschliche Verlängerung der Arbeitszeit, die Gewaltthätigkeiten und Anmaßungen der Fabrikpächter und Comptroisultane?

Die Abhängigkeit von dem Besitzenden ist im großkapitalistischen Zeitalter das furchtbare Schicksal der Besitzlosen.

Der jugendliche, geniale russische „Gedankenmaler“ Sascha Schneider hat diesen Dämon der Abhängigkeit aufs Glücklichste im Bilde verkörpert. (Die Neue Welt Nr. 16 des laufenden Jahrgangs hat es reproduziert.) Ein plummes, glockendes Ungetüm mit scheußlichen, zum Anpaßen ausgreifenden Cyclophenhänden wie Schaufeln. Dazwischen eine nackte, von allem entblößte, mit schweren gefesselte Mannsfigur, gebeugten Ganpkes, mit schlaffen, abgespannten Muskeln, ohnmächtig, willenlos. Die verkörperte Verzweiflung.

Hat der Maler übertrieben? Haben wir zuviel gesagt, wenn wir diese Abhängigkeit der Besitzlosen eine furchtbare genannt haben. Dieß und hört man nicht tagtäglich grauenhafte Thaten ökonomisch Verzweifelter? Der eine erschießt sich, der andere springt ins Wasser, ein dritter läßt sich von der Lokomotive überfahren, ein vierter hängt sich. Und neuerdings gehören Schreckensthaten, Mütter, Mütter, Eltern ihre Kinder umbringen, gar mehr zu den Seltenheiten. Solche Schreckensthaten soziale Verbrechen, Verbrechen der Gesellschaft, Individuum aller und jeder Existenzweise verurteilt. Verbrechen derer, die alle kräftige Reformen zur Beseitigung der Besitzlosen verhindern; Verbrechen derer, die alle Kräfte aufbieten, die Partei zu unterstützen, die menschliche Zustände schaffen will, die

solche Schreckensthaten ausschließen, eine Gesellschaftsform, welche die Vorzüge der Civilisation mit den besseren Seiten des freien Naturzustandes vereinigt. Der Existenz- und Konkurrenzkampf im Klassenstaat fordert jahraus jahrein Hunderttausenden von Menschenopfern, mehr, viel mehr noch als die Katastrophe zu Moskau? Die Tragödie des Klassenstaates: sie ist erschütternder als sämtliche Tragödien, welche jemals Poeten gedichtet! —

### Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht

Nach wiederholten Vertagungen, die den ursprünglichen Verhandlungstermin um etwa sechs Monate hinausgeschoben haben, begann Freitag vor der Röhner Strafkammer der Prozeß gegen den Redakteur der sozialdemokratischen Rheinischen Zeitung, Genossen Adolph Hofrichter, welcher der **verleumderischen Beleidigung der Gendarmen** und anderer Sicherheitsorgane des Regierungsbezirks Arnberg, insbesondere des bekannten **Gendarmen Münter**, früher in Essen, jetzt beim Gendarmenkommando in Berlin stationiert, angeklagt wird. Hofrichter, welcher durch den Brauweiler Prozeß, den er durch Artikel in der Rheinischen Zeitung heraufbeschworen hatte, und in dem er als Angeklagter erschien, in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, veröffentlichte Ende des Jahres 1894 in der Rheinischen Zeitung einen ihm angeblich aus bergmännischen Kreisen zugegangenen Artikel, der sich mit der durch den Essener Meinungsprozeß hinlänglich bekannt gewordenen Vorgängen beschäftigte. Der Artikel war vor dem Essener Prozeß erschienen, und der Verfasser behauptete darin, daß der damalige Reichstagskandidat Bergmann Ludwig Schröder, der sogenannte „Kaiserdelegierte“, welcher sich jetzt im Zuchthause befindet, in jener Versammlung von dem Gendarm Münter aus dem Versammlungsorte, trotzdem er sich ruhig verhalten habe, hinausgeworfen worden sei. Diese Behauptung war auch in einem Prozeß gegen den Gendarm Münter von Schröder und seinen Genossen aufgestellt und beschworen worden, und dieselben wurden dann später in dem gegen sie eingeleiteten Meinungsverfahren von dem Schwurgericht in Essen zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Die Verhandlung wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Ein **sozialdemokratischer Scheimbundprozeß** ist nach dem Vorwärts in Straßburg in Sicht. Gegen die Teilnehmer der Landeskonferenz der elsässischen Sozialdemokraten ist Seitens der Straßburger Staatsanwaltschaft die Untersuchung wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung bzw. geheimen Versammlung eingeleitet worden. Der Leiter der Konferenz, Böhle-Straßburg, ist bereits vor dem Untersuchungsrichter vernommen worden. Man verlangt von ihm die noch nicht bekannten Namen der übrigen Teilnehmer. Die Konferenz war eine sogenannte „Reunion privée“, zu der die einzelnen Teilnehmer persönlich und schriftlich eingeladen waren, was dem Vorwärts zufolge nach den Landesgesetzen zulässig ist und keiner polizeilichen Anmeldung bedarf.

Der Prozeß gegen den anarchistischer und **hochverrätherischer Umtriebe** beschuldigten Buchbinder Jakob aus Freiburg i. Br., findet, wie das Leipziger Tageblatt meldet, am 1. Juli cr. vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts statt.

Die **Beschlagnahme der Ulmer Zeitung** ist wieder aufgehoben worden, da sich der Herr Justizminister v. Faber nicht beleidigt gefühlt hat durch den inkriminierten Artikel, und somit auch keinen Strafantrag stellte.

Das Deutsche Kolonialblatt veröffentlicht einen Gouvernementsbefehl für Deutschsüdwestafrika, in welchem der Gouverneur v. Wissmann dem seinerzeit mitgeteilten Erlaß des Reichskanzlers zufolge den Offizieren und Beamten bekannt giebt, daß im Prozeßverfahren zur Herbeiführung von Geständnissen nur die Mittel der deutschen Prozeßordnung, **Brügelstrafen dagegen nicht zulässig sind**. Jeder mit Ausübung der Gerichtsbarekeit betraute Beamte und Offizier hat schriftlich vor Beginn seiner Thätigkeit dem Gouvernemente zu melden, daß er von diesen Bestimmungen Kenntnis genommen hat. Die Kritik unserer Genossen trägt Früchte.

Gegen **Wehlan** wird in der ersten Hälfte des Monats Juli vor dem Kaiserlichen Disziplinarhof des Reichsgerichts verhandelt werden. Bekanntlich hat das Auswärtige Amt gegen das am 7. Januar d. J. von der Potsdamer Disziplinar-kammer gegen Assessor Wehlan gefällte Urteil, das über den Angeklagten wegen Dienstvergehens Verurteilung in ein anderes Amt unter Beibehaltung der gleichen Rangstufe und eine Geldstrafe von 500 Mark verhängte, Berufung eingelegt.

Dem Leipziger Tageblatt zufolge ist der Termin für die **Verhandlung gegen den Gerichtsassessor Wehlan** auf den 6. Juli d. J. angesetzt.

Auf drei Viertel Nation wird nunmehr, wie angekündigt, die oberschlesische Bevölkerung, welche **Schweinefleisch** konsumiert, herabgesetzt, soweit dabei die Einfuhr aus dem Auslande in Betracht kommt. Dieses „kleine Mittel“ soll am 15. Juli Platz greifen. Vom 1. Juli ab soll die versprochene Frachtermäßigung von 50 pCt. eintreten. Die betr. Verordnung wird in der neuesten Nummer des Reichsanzeigers veröffentlicht. Ueber die Natur und die Wirkung dieser Maßregel haben wir uns erst dieser Tage näher ausgesprochen. Zur Zeit sind für die einzelnen Städte noch folgende Portionen erlaubt: für das Schlachthaus zu Beuthen 500 Stück, Rattowitz 460 Stück, Myslowitz 250 Stück, Larnowitz 150 Stück. Eine weitere Verkümmern der Nahrungszufuhr aus Rußland ist bekanntlich für später in Aussicht genommen.

Vom **König Ludwig von Bayern**. Die Augsburger Postzeitung, ein führendes bayerisches Centrumsblatt, schreibt in Erinnerung an das zehnjährige Bestehen der bayerischen Regentenschaft:

„Man denke zurück an die damalige Lage. Das Ministerium Luz war ein Kulturkampf-Ministerium gewesen und hatte sich gegen den Willen des Königs (Ludwig II.) behauptet, der ein ausgesprochenes Gegner des Ministeriums Luz war und mehrmals eine Forderung erfaßt hatte, allein ohne sie durchzuführen. Noch im Jahre 1875 hatte er den Versuch gemacht, allein der damals Berufene lehnte ab, weil er aus den Verhandlungen mit dem Könige die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß derselbe irrsinnig sei. Aus Wahrnehmungen, die allerdings erst nach dem Tode des Herrn v. Luz gemacht werden konnten, die ihm selbst aber nicht verborgen sein konnten, muß geschlossen werden, daß die Gefesselnahme des Königs noch in die sechziger Jahre hineinreicht. Und nun denke man sich dazu ein Ministerium, das gegen das Volk regierte, fortgesetzt Vertrauensbeweise der Krone produzierte, in Wirklichkeit aber gar keine Fähigkeit mit dem Könige hatte und in dem jeder Minister in seinem Ressort das that, was ihm gutdünkte.“

Setzen wir, sagt der Vorwärts, die Daten etwas genauer: „Der damals Berufene“, dessen Name hier verschwiegen wird, war Freiherr von Franckenstein, der 1890 in Berlin verstorbenen bayerische Centrumsführer. Er wußte also schon im Jahre 1875, daß König Ludwig II. irrsinnig sei. Mit ihm wußte dann zweifellos der einflussreiche hohe Klerus, die Centrumpartei, um diesen Zustand. Aber erst im Jahre 1886 erfolgte die Entmündigung des Irrenkönigs, die dann mit der bekannten Katastrophe endigte. Wie kommt, fragt mit Recht der Vorwärts, das monarchische Centrum dazu, einen irrsinnigen König elf Jahre lang „regieren“ zu lassen? Wo bleibt die katholische Wahrheitsliebe, wo die ultramontane „Volksfreundschaft“? Dieses nachträgliche offenerzogene Bekenntnis müßte auch dem hinterwäldlerischen Bäckerlein die Augen öffnen über die Struktur der christlich-monarchischen Partei, die ihn am Gängelbände führt.

### Spanien.

Der der Deputiertenkammer vorgelegte Gesetzentwurf gegen die anarchistischen Bestrebungen verweist die mittels Explosivkörper begangenen Verbrechen vor die Kriegsgerichte. Die Urheber solcher Verbrechen und die Mitschuldigen sollen zum Tode verurteilt werden. Glaubt man durch solche Maßregeln den Anarchismus unterdrücken zu können? — Seitdem die Spanier auf Kuba ihre Operationen gegen die Aufständischen eingestellt haben, geht es ihnen noch viel schlechter als vordem. Die Aufständigen haben in dem gelben Fieber und in der Ruhr mächtige Verbündete erhalten. In einem einzigen Bataillon kamen, wie aus Havana unterm gestrigen Datum telegraphiert wird, nicht weniger als 130 Fälle von Ruhr vor. General Wehler erklärte einem Berichterstatter des Herald, das gelbe Fieber greife in Matanzas weiter um sich. Unter diesen Umständen werden die Kubaner der Hilfe Nord-Amerikas kaum bedürfen.

### Rußland.

„Der feierliche **Einzug des Zars** und der Zarin ist auf den 29. Juni verschoben worden.“ So meldet das offiziöse Telegramm in lafontischer Kürze. Warum der Aufschub erfolgt ist, wissen die Leser bereits: unter der Arbeiterschaft der ersten Hauptstadt des russischen Reichs, welche unter der Skutenwirtschaft bis zum äußersten getrieben worden ist, gährt es derart, daß der Selbstherrscher von hundert Millionen Menschen in seiner Hauptstadt sich jetnes Lebens nicht mehr sicher fühlt. Dafür, daß bis zum 29. Juni die verzweifeltsten Arbeiter sich beruhigt haben, werden die Kosaken sorgen, während die Polizei und das Spitzeltum für den nötigen Enthusiasmus der Bevölkerung beim Einzuge Sorge tragen wird: in Moskau haben diese Stützen des russischen Thrones ja gezeigt, wie leicht es ihnen wird, tausende und abermale Tausende von Hurra-Schreier auf die Beine zu bringen. So wird der Selbstherrscher aller Reußen weiter in die süßen Träume von seiner Selbstherrlichkeit gelullt. — **Wie in Rußland geschmuggelt wird.** Auf einer der nach der Grenze führenden Eisenbahnen waren von einem Zollbeamten unter den Sitzplätzen der Personenwagen Geheimfächer entdeckt worden, die ersichtlich für den Schmuggel



Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 19. Juni 1896.

Am der Reichstags-Sitzung am Freitag machte vor der Tagesordnung zunächst Abg. Mintelen aus dem Centrum auf das Interesse aufmerksam, durch eine demnächstige Vertagung zu verhindern, daß die bisherigen Arbeiten an der Justiznovelle nicht verloren gehen.

Abg. v. Manteuffel ist für die Vertagung der Angelegenheit. Seine Freunde seien gegen die Vertagung im Augenblick, aber Obstruktionspolitik würden sie nicht treiben.

Abg. v. Bennigsen (nl) plädiert für sofortige Abjüng des großen nationalen Aufgabes. Abg. Singer: Die Sozialdemokraten haben kein Interesse das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu hindern oder Obstruktion zu treiben, aber sie werden namentliche Abstimmung über wichtige Paragraphen verlangen und die Verantwortung für sich etwa ergebende Beschlußfähigkeit in jedem Einzelfall den Parteien überlassen, die nicht im Stande waren, ihre Mitglieder hier festzuhalten.

Staatssekretär v. Bötticher wiederholt seine erste Erklärung betreffs der Stellung der Regierung und hofft noch immer, daß das nationale Werk in diesem Jahresjahre zu Stande kommen werde. Abg. v. Stumm (Sp) erklärt sich gegen den Antrag Richter. Abg. Richter (Fr. Sp) bittet den Antrag Richter abzulehnen.

Abg. v. Hohenberg (Welfe) plädiert für den Antrag Richter. Unter großer Heiterkeit des Hauses beruft sich der Redner auf die Autorität des Fürsten Bismarck gegen eine überstürzte Beratung. Abg. Spahn (Chr.) erklärt, daß seine Fraktion durchaus nicht beschließt, die Beratung zu überleiten oder irgend eine Minorität zu verweigern.

Abg. Dr. v. Lohmann (Antif) tritt entschieden für den Antrag Richter ein. Es müsse auf die Volksstimmung Rücksicht genommen werden, und diese sei gegen die beschleunigte Beratung gerichtet. Abg. Hausmann (libd. Sp.) meint, daß die Materie zur Beratung im Plenum noch nicht reif sei.

Der Antrag Richter wird hierauf gegen die Stimmen der Konservativen, Antisemiten, Welfen, freisinnigen Volkspartei, sächsischen Volkspartei und einiger Sozialdemokraten abgelehnt. Die Mehrzahl anderer Genossen stimmt gegen den Antrag Richter, weil die Fraktion eines von Singers Ausführungen abweichenden Standpunkt eingenommen und Singer ohne mit der Gesamtheit der Fraktion Rücksprache genommen zu haben sich „im Namen der Fraktion“ für den Antrag Richter erklärt hat.

Hierauf trat das Haus in die Spezialdiskussion ein. § 1-5 werden debattelos angenommen. Zu § 6 liegt ein Antrag Auer (Soz.) vor, die Entmündigung wegen Trunksucht zu streichen. Nachdem Referent Abg. Enneccerus diesen Antrag bekämpft, bemerkt

Abg. Lenzmann (Freis. Sp): Ich erkläre für mich und meine Freunde, daß wir uns nunmehr energisch an der weiteren Beratung beteiligen werden, nachdem zu unserem Bedauern der Antrag auf Vertagung abgelehnt worden ist. Redner spricht sich im übrigen für Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses aus.

Abg. Dr. v. Lohmann (Soz.) verteidigt den sozialdemokratischen Antrag. Abg. Dr. v. Lohmann (Chr.) tritt für die Kommissionsfassung ein. An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abgg. Stadthagen (Soz.), Dr. v. Lohmann (nl), Debel (Soz.), Staatssekretär im Reichsjustizamt: Nieberding, der eine Abänderung des Entmündigungsverfahrens für die nächste Session in Aussicht stellt, und Dr. Bachem.

Vor der Abstimmung beaufweist Abg. v. Lohmann (Antif) die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Rufe im Centrum: Ja!) Präsident v. Bülow: Das Bureau ist einig, daß kein Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses erhoben werden kann. (Beifall) Hierauf wird § 6 unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte die §§ 12-20.

Die §§ 21-85 regeln das Vereinsrecht. Die Kommission hat in zweiter Lesung die in erster Lesung vorher gefassten Bestimmungen der Regierungsvorlage wiederhergestellt, wonach politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereinen die Korporationsrechte entzogen werden können, indem die Regierung gegen den Antrag auf Eintragung in das Register Widerspruch erheben kann, wogegen es keine Berufung giebt.

Abg. Lenzmann (Fr. Sp) gedrängt unter Hinweis auf den Inhalt des Centrum in der Kommission einen Antrag der Freisinnigen Volkspartei, die §§ 40 und 41 folgendermaßen zu fassen: „§ 40. Dem Verein kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen Zweck verfolgt, der gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßt, oder wenn er durch einen gegenwärtigen Beschluß der Mitglieder-versammlung oder durch gegenwärtiges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet. Einem Vereine, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt. Einem Vereine, dessen Rechtsfähigkeit auf Verlethung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.“

Die Entziehung der Rechtsfähigkeit erfolgt auf Antrag des Staatsanwalts durch Beschluß des Amtsgerichts, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat. Gegen den ablehnenden Beschluß steht dem Staatsanwalt, gegen den statgelegenen Beschluß dem Verein innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Beschlusses die Klage bei dem Landgerichte zu. Die Klage ist von dem Staatsanwalt gegen den Verein, von dem Vereine gegen den Staatsanwalt zu richten; das Landgericht ist ausschließlich zuständig. Beruht die Rechtsfähigkeit auf Verlethung durch den Bundesrat, so erfolgt Entziehung durch Beschluß des Bundesrats.“

Abg. Gröber (Chr.) polemisiert gegen den Abg. Lenzmann und verteidigt das Verhalten des Centrum bei den Kommissionsbeschlüssen zweiter Lesung. Die Rücksicht auf das Zustandekommen des großen nationalen Werkes sei für seine Partei bestimmend gewesen. Abg. v. Stumm (Chr.) beantragt, den § 21 folgendermaßen zu fassen: „Vereine zu gemeinnützigen, wohlthätigen, gelehrigen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.“

Abg. v. Bülow (Antif) erklärt, daß seine Freunde der Regierungsvorlage den Vorzug geben würden und der Beschlüssen der zweiten

Lesung der Kommission läßt gegenüberstehen, während sie die der ersten Lesung ablehnen müßten.

Der Abg. Auer (Soz.) und Genossen beantragen: prinzipieller statt §§ 21 bis 85 zu setzen. a) Die Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie alle Vereine mit korporativer Beschaffenheit sind als solche vermögensfähig. Ein Verein besitzt eine korporative Beschaffenheit, wenn die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten einem Vorstand mit seltungsmäßiger Vollmacht übertragen ist. Die Satzung muß schriftlich abgefaßt sein. Die reichsgerichtlich bereits geregelten Korporationen, Genossenschaften und sonstigen Vereine bleiben bei ihrem bisherigen Recht. b) Die Vereinsmitgliedschaft ist unveräußerlich, die Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder ist unübertragbar. c) Einmalig, falls der Prinspalantrag abgelehnt werden sollte: a) in § 40 Absatz 2, 3, 4 (Bestimmungen über politische usw. Vereine) zu streichen und b) § 41 zu fassen wie folgt: „Die Entziehung der Rechtsfähigkeit kann nur auf Antrag des Staatsanwalts durch Beschluß des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, ausgesprochen werden. Gegen den dem Antrag statgelegenen Beschluß steht dem Verein innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Beschlusses die Klage bei dem Landgerichte zu. Die Klage ist von dem Verein gegen den Staatsanwalt zu richten; das Landgericht ist ausschließlich zuständig. Beruht die Rechtsfähigkeit auf Verlethung durch den Bundesrat, so erfolgt die Entziehung durch Beschluß des Bundesrats.“

Abg. Stadthagen beantwortet diese Anträge, der Eventualantrag enthalte nur das, was selbst Professor Sohm für nötig erklärt hätte.

Hiermit schließt die Diskussion über den § 21. Die Anträge Auer, Lenzmann, v. Stumm werden abgelehnt; § 21 wird gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Polen und der Sozialdemokraten in der Kommissionsfassung zweiter Lesung angenommen.

Desgleichen werden ohne Debatte unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die §§ 22-85 in der Kommissionsfassung angenommen.

Der zweite Abschnitt (Sachsen), §§ 86-99, wird ohne Debatte unanändert angenommen, ebenso die §§ 100-234 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge. Die Abstimmung über die §§ 130 und 134 wird ausgesetzt.

Darauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf Sonnabend 11 Uhr. Außerdem steht noch auf der Tagesordnung die definitive Abstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung.

Der preussische Landtag ist Freitag nachmittag geschlossen worden. Es bleibt abzuwarten, ob die Landtagsabgeordneten, soweit sie zugleich ein Mandat für den Reichstag besitzen, ohne Diäten in Berlin bleiben.

Eingesandt.

Die Bureau-Angestellten der Berliner Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher etc haben ihren Arbeitgebern mit einer begründenden Denkschrift im Mai d. J. ihre Forderungen unterbreitet, durch deren Bewilligung dem sprachwörtlich geborenen „Schreiberelend“, soweit es das heutige Wirtschaftssystem zuläßt, gesteuert werden soll. Sie verlangen: Beschränkung der Beurlaubung und Zeit, achttündige Arbeitszeit, Zahlung eines Minimallohnes von Mk. 2 75 (dem „ortsüblichen Tagelohn“) für Kanaklifen und Mk. 4.00 für Bureauvorsteher. Bezahlung der Ueberstunden, Abschaffung der Sonntagarbeit, einmonatliche Kündigungsfrist und Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises. Das diese Forderungen enthaltende Regulativ, welches in öffentlichen Berufsvereinsammlungen beschlessen worden war, wurde an sämtliche Anwälte etc. und an deren Korporation, den Berliner Anwaltverein, gesandt, außerdem in alle Bureaus hineingetragen. Der Erfolg dieser von der jungen Organisation der Schreiber in Szene gesetzten Agitation blieb nicht aus. Eine Reihe von Arbeitgebern bewilligte sofort einzelne Forderungen, namentlich den Achtstundentag. Der Anwaltverein nahm in kürzester Frist in einer Versammlung Stellung, ließ sich von einem als arbeiterfreundlich bekannten Kollegen ein Referat halten und erwählte eine Kommission von 5 Mitgliedern, die mit der Agitationskommission verhandeln soll. Man sieht auch die Schreiber vermögen etwas zu erreichen, sobald sie die der Arbeiterschaft aller Länder schon seit 50 Jahren immer wieder gepredigte Mahnung beherzigen und sich vereinigen, sich organisieren! Mögen die Magdeburger Kollegen ebenfalls sich aufrufen und in Scharen dem Centralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands beitreten. Dann kann auch für sie etwas gethan werden und rascher als es in Berlin möglich war, wo die Vorarbeiten jahrelange Opfer und Mühen gekostet haben! Meldungen nimmt entgegen in Magdeburg: W. Brink, Sternstraße 3, in Berlin: G. Bauer, Arkonaplatz 3, wo auch der Verlag der Fachzeitung „Der Bureau-Angestellte“ sich befindet.

Quittung.

Für die ausgeperrten Erzähl-Arbeiter in Rothbus gingen ein: Som Bismarckspieler 0,65. Die Expedition. Für Frau Agnes Reinhold gingen ein: Glas-Hiefer 1,00 - Som roten Reisenden 1 00 Die Expedition.

Briefkasten.

(Sprechstunde der Redaktion 11-1 Uhr.) K. G., Groß-Ortleben. Für Landbote zurückgestellt.

109. Sitzung vom 19. Juni, 11 Uhr. Beim Beginn der heutigen Plenarsitzung erklärte der Reichstagspräsident, wegen der hintereinander vorgekommenen dreimaligen Beschlußunfähigkeit des Reichstages Urlaubsgesuche nur noch in ganz besonders dringenden Fällen aus zwingenden Gründen bewilligen zu können, und ersuchte die Mitglieder auf das dringendste, ihre persönlichen Angelegenheiten den notwendigen Geschäften des Reichstages unterzuordnen. Eine Reihe von Urlaubsgesuchen sind infolgedessen vom Präsidenten abgelehnt.

Auf eine Anfrage des Abg. Mintelen (Chr.) erwidert Staatssekretär v. Bötticher: Der Reichstagspräsident hoffe mit den verbündeten Regierungen noch immer, daß es gelingen werde, das Bürgerliche Gesetzbuch noch in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen. Wenn sich diese Hoffnung erfülle, werde der Reichstagskanzler dem Kaiser vorschlagen, den Reichstag zu vertagen, damit die Arbeiten der Justizkommission nicht verloren gehen.

Abg. Richter (Fr. Sp.) beantragt: Abjüng des Bürgerlichen Gesetzbuchs von der Tagesordnung. Er halte es nicht für angemessen, diese wichtige Materie in einem nicht beschlußfähigen Hause zu verhandeln. Den Reichstag aber beschlußfähig zusammenzurufen, werde nach der langen Dauer der Session in der zur Erholung bestimmten Zeit unmöglich sein. Eine weitere Tagung ließe sich nur begründen, wenn es sich darum handelte, daß das Gesetzbuch noch in diesem Jahre in Kraft treten solle. Das sei nicht der Fall, und eine Verzögerung der Beratung um einige Monate brauche das Inkrafttreten des Gesetzes nicht zu verzögern. Die Materie sei bisher vorwiegend in Juristenkreisen verhandelt worden, jetzt sollten auch die Laienkreise sich noch dazu äußern. Er sei gegen jede Ueberleitung. Wenn von gewisser Seite gemunkelt wurde, es könne sich die politische Situation in wenigen Monaten so verändern, daß das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt gefährdet erscheine, so glanze er nicht daran.

Abg. Dr. v. Lohmann (Chr.) bittet in die Beratung einzutreten. Es sei zu wünschen, daß ein und dasselbe Reichstag dieses Gesetz zu Stande bringe; ob das aber möglich sein werde, wenn man die Diskussion bis zum nächsten Winter verschiebe, erscheine zweifelhaft; denn es rüden noch sehr umfangreiche und wichtige gesetzgeberische Aufgaben dem Reichstage bevor. Zum Schluß tadelt Redner die Obstruktionsversuche der letzten Tage. Schließlich werde es gelingen, auch gegen solche Maßnahmen ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen.

Die große Auswahl in Sommersachen. Herren-Wasch-Anzüge von 5.00 Mk an. Knaben-Wasch-Anzüge 2.00. Wasch-Hosen, nur echt 1.50. Lüster-Jacketts u. Joppen 1.25. Größtes Lager in Stoffachen zu staunend billigen Preisen empfiehlt W. Wolff Nachfl. Breitenweg 159, im Altmarkt. Firma existiert seit mehr als 20 Jahren.

Sommer-Hosen in größter Auswahl fabriziert G. Gehse Magdeburg Johannisfahrtstraße 14 neben dem Wilhelm-Theater. Aeltestes und renommiertestes Arbeiter-Garderoben-Geschäft Magdeburgs. Gegründet im Jahre 1820. Reells Arbeit! Solide Preise!

Hochmoderne Waschstoffe für Kleider und Blusen. Beste Waschstoffe für Herren- und Knaben-Anzüge in großer Auswahl und nur guten Qualitäten aussergewöhnlich billig. A. Karger, Gelegenheitskaufgeschäft 8 Gr. Marktstr. 8. Neueste wollene Kleiderstoffe staunend billig. Effenliche Versammlung der Kupferschmiede Magdeburgs u. Umgeg. am Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr in der Central-Serberge, Kleine Klosterstraße 15/16.



### Aus den Gerichtssälen.

**§ Magdeburg.** (Landgericht.) Die schon öfter bestraft unverschämte Anna Günther hier, geboren 1873, entwendete in der Nacht zum 9. April 1896 aus der Wohnung eines Agenten einen Damenhut im Werte von 25 Mark. Wegen einer **sittenpolizeilichen Uebertretung** angehalten, legte sie sich dem Schutzmann gegenüber einen falschen Namen bei. Die Angeklagte trafen 9 Monate Gefängnis, 4 Wochen Haft, 2 Jahre Ehrverlust und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Die Haftstrafe wurde für verbüßt erklärt. — Der Kaufmann Johannes Busch von hier, geboren 1862, **stahl** im Juli 1895 seinem Stubengenossen einen Anzug und eine Taschenuhr. Das Urteil lautete wegen **Rückfallsdiebstahls** auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. — Die verheiratete Arbeiter Marie Korach hier wurde am 3. Dezember v. J. vom Feldhüter bei der Entwendung von Kohl betroffen. Sie bot ihm ein Geschenk von 50 Pfg. an, wenn er keine Anzeige erstatten würde. Die Angeklagte wurde wegen **Bestechung** mit 30 Mark Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängnis belegt. — Die Dienstmagd Emma Kelterborn zu Neustadt, geboren 1878, **stahl** mittelst Erbrechens einer Bodenlammerhür ein Paar Strümpfe und wurde wegen **schweren Diebstahls** zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Die unverschämte Helene Grunwald hier **stahl** ihrem Dienstherrn nach und nach aus einem Schrank zusammen 50 Mark; achtmal gebrauchte sie dabei einen falschen Schlüssel. Die geständige Angeklagte trafen 4 Monate Gefängnis. — Der Handelsmann Gustav Schröder zu Schermen schlachtete im März d. J. einen Jagdhund, der ihm zugelaufen war, und wurde wegen **Unterdrückung** mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. — Die verheiratete Stellmacher Eduard Schröder, Bertha geb. Schulze, hier, geb. 1861, wurde wegen **Kuppelei** mit 2 Wochen Gefängnis bestraft. — Der Glasergeselle Gustav Schwedhelm aus Wühlhausen i. Th., geb. 1875, **stahl** am 24. Januar d. J. in der Herberge zu Schnebeck einem Schneider 4 Mark und wurde wegen **Rückfallsdiebstahls** zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Dachdecker Conrad Wille zu Klein-Wanzleben, geb. 1868, und der Arbeiter Friedrich Thielecke, geb. 1849, schaufelten am 15. April d. J. in einer Fabrik zusammen Kartoffeln in Säcke und **gerieten dabei in Streit**, der darin ausartete, daß sie sich gegenseitig mit den Schaufeln vor den Unterleib stießen. Thielecke beleidigte den Mitarbeiter, worauf ihn dieser mit der Schaufel beratt auf den Kopf schlug, daß er besinnungslos zu Boden fiel. Thielecke erhielt 4 Wochen und einen Tag, Wille 4 Monate und eine Woche Gefängnis. — Der Böttcher und Stellmacher Max Marron **stahl** seinem Meister zu Obenstedt im Mai d. J. Betten, Wäsche und Kleidungsstücke im Werte von 110 Mark, um sie zu versetzen, wurde aber vorher gefaßt und mit 4 Monaten Gefängnis belegt. — Der Arbeiter Mathes Pusowski aus Möckern, **stahl** zu Coburg im Mai d. J. von einem Wagen ein Faß Rum. Das Urteil lautete wegen wiederholter rückfälligen Diebstahls auf 6 Monate Gefängnis. — In nicht öffentlicher Sitzung erkannte der Gerichtshof gegen den Lehrer Friedrich Bübke zu Althaldensleben, geb. 1862, wegen **Sittlichkeitsverbrechens** in 9 Fällen, begangen gegen seine Schülerinnen, auf 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. — **§ Magdeburg.** (76 Jahre alt und obdachlos.) Der Maurer Wilhelm Meyer hier selbst, geboren 1820, hatte im Frühjahr d. J. das Glück, krank zu werden

und durfte 6 Wochen im Krankenhause zubringen. Aber nach dieser Zeit wurde er als geheilt entlassen und stand ohne ein Stück Brot auf der Straße, hatte auch keinen Ort, sein müdes Haupt hinzulegen. Nach vieler Mühe fand er endlich ein Logis, aber nur für wenige Tage, denn der Hauswirt hatte den Mietern nur 2 Schläfer zu halten erlaubt und so mußte denn der dritte älteste wieder gehen. Von der Polizei wurde ihm aufgegeben, sich nach 3 Tagen eine Wohnung zu verschaffen. Der alte Mann lief hin und her, keiner aber wollte ihn in Logis nehmen. Endlich wurde ihm von einer mitleidigen Frau versprochen, sie wolle ihn morgen aufnehmen. Zwischen dem heute und morgen lag aber noch eine Nacht und der Greis fand keinen Ort zum Schlafen. Er stand am Bachhof, wo er denn nach Einbruch der Nacht an einen Wagen gelehnt einschlieft. Ein Schutzmann entdeckte und nahm ihn wegen Obdachlosigkeit fest. In den letzten Jahren war Meyer schon recht oft wegen Bettelns bestraft, und daher von der Furcht vor einem nochmaligen Besuch des Arbeitshauses gequält, er warf sich verzweifelt zur Erde und flehte den Beamten an, er möge ihn doch nicht verhaften. Derselbe mußte jedoch seine Pflicht thun und den widerstrebenden Angeklagten mitnehmen. Beim Bistritten soll Meyer den Schutzmann in das Gesicht geschlagen haben. Der greise Angeklagte giebt ein erschütterndes Bild seines Elends, erschütternd gerade darum, weil er es so ohne jede Phrasen darstellt, als etwas ganz Natürliches, daß der alte Arbeiter betteln, hungern und frieren müsse. Er behauptet, sich um Wohnung bemüht zu haben, kann aber nicht mehr angeben wo. Den Widerstand entschuldigt er mit seiner Angst und Verzweiflung und den Schlag will er nur geführt haben, weil der Beamte ihn mit irgend einem Gegenstande dermaßen auf die Hand geschlagen habe, daß noch heute nach 3 Wochen der große Schorf zu sehen sei. (Zeigt dabei die verletzte Hand vor.) Der betreffende Beamte bestritt dies und will den leichten Schlag von Meyer erhalten haben, als er ihm seine Schnapsflasche wegnahm. Er will ihn nicht mißhandelt haben. Der Gerichtshof strafte den Angeklagten wegen der Obdachlosigkeit mit 2 Wochen Haft, wegen des Widerstands und der thätlichen Beleidigung mit einem Monat Gefängnis. — **§ Magdeburg.** (Gewerbegericht.) Der Kutscher W. ist von dem Asphalt-Fabrikanten Reiche **sofort entlassen worden**. Kläger beansprucht deshalb eine vierzehntägige Lohn-Entschädigung. Beklagter, sowie dessen Geschäftsführer Schreiber bekunden, daß Kläger sich gegen letzteren ungebührlich betrug, indem er diesen durch grobe Schimpfwörter beleidigte. Kläger wird demzufolge mit der Klage abgewiesen. — Der Hausdiener F. hat von dem Restaurateur Günther **eine Lohnforderung von 5.50 Mark**. Beklagter sagt aus, daß er den Kläger, der übrigens nur 11 Tage bei ihm war, neu eingekleidet habe, und nur die Neukerungen, die Kläger machte, haben ihn veranlaßt, diesen sofort zu entlassen und die Sachen einzubehalten. Beklagter giebt die Sachen heraus und Kläger läßt seine Geldforderung fallen. (X.) — **§ Geringwalde.** (Grober Unfug.) Der Drechslergehilfe Paul Becker hier selbst hatte nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe von drei Monaten in Nr. 44 des Geringwalder Wochenblattes ein Inserat erlassen, in welchem er sämtlichen Kollegen und Freunden bekannt giebt, daß er wieder zurückgekehrt sei von seiner „Baderreise“. Infolge dieses Inserates befand er sich am Freitag in der öffentlichen Schöffengerichtssitzung in Rochlitz auf der Anklagebank und wurde zu drei Wochen Haft verurteilt. —

**§ Mainz.** (Schwindelbauten.) Wegen fahrlässiger Tötung ist der Bauunternehmer Franz Süber von der hiesigen Strafkammer verurteilt worden. Ein von Süber errichteter Neubau war eingestürzt, wobei der auf demselben beschäftigte Dachdecker Beder von den Trümmern begraben und getötet wurde. —

### Vermishtes.

#### Die Geschlechtssteile der Bullen zur Herstellung der Wurst verwendet.

Großes Aufsehen wird die Nachricht erregen, daß ein mit Dampftrieb arbeitender Rostschlächter, der sich „Wurstfabrikant“ nennt, seit zwei Jahren zur Herstellung von Wurst Geschlechtssteile der Bullen verwendet hat. Es handelt sich um den Rostschlächter Weise in Berlin, Mansteuffelstraße 13, der jetzt, wie die Allgemeine Fleischzeitung mitteilt, von der Polizei dabei betroffen wurde, wie er 200 Pfund dieser schimpflichen Ware in seinem Arbeitsraum mit Pfefferfleisch vermengen wollte. Der ekelerregende Abfall wurde natürlich sofort polizeilich beschlagnahmt. Auf dem Schlachthof werden die Geschlechtssteile als wertlos fortgeworfen; die Gesellen sammeln sie und verkaufen sie zur Verwendung als Hundefutter an den Händler Grashof, der aber die unappetitliche Waare, den Centner mit 7 Mark an Weise verkaufte. Dieser ekelerregende Abfall ward durch einen dazu gemieteten Wagen dem Weise, und zwar, wie der Kutscher auf dem Bureau des 43. Polizei-Reviers eingestand, seit zwei Jahren wöchentlich zweimal zugeführt. Dieser Weise betreibt die Wurstfabrikation im großen Umfang und soll mit seiner Rostfleischwurst unter falscher Flagge zahlreiche Bahnhof-Restaurants und Delikatesshandlungen zu versorgen haben. Inwiefern Magdeburger Delikatesshandlungen von diesem ehrbaren Rostschlächter bedient wurden, wird ja der Prozeß ausweisen. Erfreulicherweise wird nun endlich diesem „Wurstfabrikanten“ das Handwerk gelegt werden. —

Die **Sitzbänke der vierten Wagenklasse** auf den preussischen Eisenbahnen sollen, wie ein Berliner Blatt wissen will, demnächst wieder beseitigt werden. In den aus den Reparaturwerkstätten zurückgekommenen Wagen dieser Klasse fehlen bereits diese Bänke. Die Verkehrsstatistik soll ergeben haben, daß die 3. Wagenklasse infolge der bequemeren Einrichtung der 4. Wagenklasse bedeutend weniger benutzt wurde, und eine merkliche Mindereinnahme in der Eisenbahnverwaltung verursacht hat. Diese ungenügende Meldung veranlaßt selbst die harmlose Abendpost zu einem lebhaften Ausfall: Wir können vorerst an die Richtigkeit dieser Meldung noch nicht glauben und hoffen, daß die Eisenbahnverwaltung schleunigst Veranlassung nehmen wird, sie für unwahr zu erklären. Sollte die Nachricht sich bestätigen, so würde ein Entrüstungssturm losbrechen, demgegenüber der Gleichmut, mit dem sonst die Verwaltung in der Verfolgung fiskalischer Zwecke sich über alles Murren und Klagen des Publikums hinwegsetzt, doch nicht standhalten dürfte. Man vergesse doch nicht, daß die großen Einnahmen, welche der Eisenbahnverwaltung aus dem Personenverkehr zufließen, nicht von den Passagieren der ersten und zweiten Klasse aufgebracht werden, für die man immer neuen Komfort erfindet, sondern von der großen Masse der minder wohlhabenden Bevölkerung, welche die unterste Klasse zu benutzen gezwungen ist. Erregt schon das harinackige Festhalten an den hohen Eisenbahnpfahnpreisen, die Einführung neuer Abgaben, wie der Bahnsteigtarifen, arge Mißstimmung, so müßte die Entziehung einer einmal eingeführten Verbesserung, die alleseitig als eine Wohlthat

### Fenilleton.

#### Um ein paar Tröpfchen Milch. (Schluß.)

Von Paul Eudel. Deutsch von Wilhelm Thal.

#### IV.

Am nächsten Tage nahm ich meine Beschäftigung wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre, und erwartete von einem Zufall die Erklärung des Geheimnisses.

Unglücklicherweise aber kam diese Erklärung nicht; das Geheimnis wurde nicht erhellt und ich frag an, an der Aufklärung zu verzweifeln, als ein neuer, noch schrecklicherer Schlag mich traf. Plötzlich, ohne daß ich je das geringste vermutet hatte, wurde das Haus Kaim durch den Sturz eines seiner Hauptkunden in Mitleidenschaft gezogen und meldete Bankerott an.

Diesmal waren meine 10000 Franks wirklich verloren. Das war der erste Gedanke, der mir in den Sinn kam. Denn ich konnte doch nicht daran denken dem Konkursverwalter den Vorschuß, den ich der Kasse geleistet, als Schuld anzugeben. Man hätte mir einfach ins Gesicht gelacht; wenn man mich nicht gar noch im Verdacht gehabt hätte, ich wollte im Trüben fischen.

Meine Lage war eine recht unglückliche, doch darum kümmerte ich mich zunächst gar nicht. Ich glaubte, nachdem ich drei Jahre in einem großen Bankhause Kassierer gewesen, es könnte mir nicht schwer fallen, eine ähnliche Stellung zu finden. Das eilte übrigens nicht; so lange die Liquidation währte, mußte man mich ja behalten und natürlich auch mein volles Gehalt bezahlen.

Doch die Liquidation wurde schneller beendet, als ich glaube, und eines schönen Tages stand ich auf der Straße. Dort machte ich mich ans Werk, um meine Stellung zu finden. Aber das war weniger leicht, als ich mir geglaubt hatte. Oh, an Versprechungen, an guten Worten

ließ man es nicht fehlen; doch weiter erzielte ich auch nichts. „Suchen Sie uns wieder einmal auf,“ sagte man zu mir, „wir kommen darauf zurück.“ Fassen Sie sich in Geduld.

Ich faßte mich in Geduld und setzte meine Bemühungen fort; manchmal fand ich auf einige Wochen Beschäftigung, ließ mich in den Stellenvermittlungsbüreaus einschreiben, schraubte meine Ansprüche von Tag zu Tag herunter und nahm, bis bessere Zeiten kamen, jede Arbeit zu jedem denkbaren Preise an. Gleichzeitig beschränkten wir unsere schon ohnehin geringen Ausgaben auf das mindeste. Glücklicherweise zeigte sich meine Frau, anstatt sich zu beklagen und zu jammern, stets fröhlich und ihr Mut blieb unerschütterlich.

Es kam der Tag, wo der Freund, der mir die 4000 Franks vorgestreckt, mich um Rückzahlung der Summe ersuchte. Er war selbst von dem Bankerott des Hauses Kaim betroffen worden und sah sich genötigt, alle seine Gelder flüssig zu machen. Ich versuchte Zeit zu gewinnen; ich bot ihm Wechsel an, doch mein Gläubiger wollte nichts hören. Er sprach sogar etwas von oben herab; zweifellos hatte er Furcht, sein Geld nie wieder zu sehen. Meine Frau gab mir auf der Stelle den Rat, ihn um jeden Preis zu befriedigen, und wir mußten zu diesem Zwecke alles zu Gelde machen, unser Mobiliar verkaufen, unsere Wohnung aufgeben, das Dienstmädchen fortjücken und in ein kleines, aus drei Stuben bestehendes, im fünften Stock eines ärmlichen Hauses belegenes Logis zu ziehen. Es wurde mir schwer, die notwendige Summe aufzubringen; dennoch gelang es mir, aber um welchen Preis? Wir waren jetzt arme Teufel, die noch ärmer und elender als die ärmsten Arbeiter waren. Ich lernte die erniedrigendsten Arbeiten kennen, kopierte Rollen, eine Arbeit, die äußerst schlecht bezahlt wurde und um die ich mich förmlich rügte; ich stieg die schmutzigen Treppen der Geschäftsgagenten in schmutziger Sorte empor; kurz, ich wich vor nichts zurück und ließ mich durch keine Grobheit abschrecken.

Trotzdem wurde unsere Lage immer schlimmer, und wir machten bald alle Schattierungen des Elends durch. Ich trug nur noch abgekahlte Kleider und mein Schuhwerk in elendestem Zustande. Schließlich ward auch, um der Mißere die Krone aufzusetzen, meine Frau, die nie besonders kräftig gewesen war, ernstlich krank. Die Aermste hatte ohne sich zu beklagen, das Schwerste erduldet; die Entbehrungen, die schlechte Nahrung, und auch der Mangel an frischer Luft, sowie die Unsauberkeit unserer elenden Wohnung hatten ihre Kräfte aufgezehrt. Um meine Verzweiflung nicht noch zu vergrößern, verbarg sie mir ihren Zustand so gut sie konnte, schleppte sich hin, so lange sie sich aufrecht zu halten vermochte, bis sie eines schönen Tages erschöpft niedersank und das Bett hüten mußte, um es leider nie mehr zu verlassen!

#### V.

Bald magte ich nicht mehr, mich von Madeleine zu entfernen. Wenn ich durchaus fortgehen mußte, so berlitte ich mich, so schnell wie möglich nach Hause zu kommen, so sehr fürchtete ich, ihr Zustand könnte sich in meiner Abwesenheit verschlimmern haben.

Ein Arzt, den ich in glücklicheren Zeiten gekannt hatte, und der, vom Mitleid bewogen, meine fünf Treppen hinaufgestiegen war, sagte mir, nachdem er die Kranke untersucht:

„Die Sache ist nicht ernsthaft; nur Blutarmut. Ihre Frau braucht frische Luft und gute Kuhmilch. Auf dem Lande würde sie in einigen Wochen wieder gesund werden. Wenn Sie sie in diesem Augenblick nicht dahin schicken können, so lassen Sie ihr alle Tage einen Topf gute Milch kommen. Es giebt ausgezeichnete in Paris. Sie brauchen sich nur an ein gutes Haus zu wenden.“

Sie brauchen sich nur an ein gutes Haus zu wenden! Ach! man mußte auch Geld haben, um diese Milch zu bezahlen, die meiner armen Kranken Leben und Gesundheit wiedergeben sollte. Aber jetzt, da ich mir keine Be-

empfinden und die dem Publikum zur unentbehrlichen Gewohnheit geworden ist, geradezu empören, um so mehr wenn ganz offen zugestanden wird, daß lediglich die des nacktesten Realismus dabei bestimmend sind. Die Verwaltung hat keine Spur von sozialpolitischer Einsicht, wenn sie in dieser Weise dem Volke einen Beweis staatlicher Fürsorge geben wollte. Wahrscheinlich würde sie sich aber auch in ihrer Berechnung, daß eine Verschlechterung der Einrichtungen in der vierten Klasse die Frequenz der dritten steigern würde, täuschen. —

**Duelltrüffel.** Es wird berichtet: Während einer Nacht auf dem Schloßberg zu Königsberg i. Pr. veranstalteten „Italienschen Nacht“ kam es in dem Hofgarten daselbst zwischen einem Vorstandsmitglied und einem Gast zu einem Wortwechsel. Der übrigens ohne Eintrittskarte erschienene Gast, ein bei der Provinzialverwaltung beschäftigter Regierungsassessor U., ließ nun am folgenden Tage das Vorstandsmitglied, den Amtsgerichtsrat A. (einen schon bejahrten Herrn) durch seinen Kartellträger, einen Referendar v. B., zum Duell auf Pistolen fordern. Der Amtsgerichtsrat lehnte jedoch die Forderung ab und ersattete wegen derselben der Staatsanwaltschaft Anzeige.

**Etwas von den Söhnen der besten Familien.** In den akademischen Kreisen der Universitätsstädte Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Straßburg bilden die ständlichen Vorgänge, die sich Pfingsten bei den von Korpsstudenten der genannten Universitäten veranstalteten Kommissen in Allerheiligen bei Baden-Baden und im Hotel auf dem Feldberg abspielten, das Tagesgespräch, auch sind sowohl von den Polizeibehörden zu Freiburg wie von den genannten Universitäten gerichtliche und disziplinarische Untersuchungen eingeleitet. Wie die Frankfurter Zeitung berichtet, steht schon jetzt die Thatsache fest, daß in der Nacht zum Pfingstmontag die Gäste, die sich zur Erholung nach dem herrlich gelegenen Feldbergerhof auf dem Feldberge begaben, durch Exzesse belästigt und bewußtlos geworden sind, die sich in keiner Weise mehr unter die Rubrik des jugendlichen Uebermutes unterbringen lassen. Es siehe fest, daß zu Zimmern, in denen Gäste, auch Damen, wohnten, von Korpsstudenten die Thüren mit den Füßen eingetreten worden sind; daß ein Freiburger Privatdozent das Zimmer, das er mit seiner Frau bewohnte, mit dem Revolver in der Hand gegen die offenbar sinnlos betrunkenen Exzedenten verteidigte; daß in einer Anzahl von Zimmern die tollste Verwüstung angerichtet wurde, daß eines der Zimmer in einer nicht zu schildernsden Weise verunreinigt wurde. Die Ausschreitungen, die sich in der gleichen Nacht Heidelberger Korpsstudenten im Hotel Allerheiligen bei Baden-Baden leisteten, sollen mit den Exzessen des Feldbergerhofes nach Mitteilung der betroffenen Gäste nicht zu vergleichen sein, sie stellen sich über gleichfalls als eine schwere Belästigung der nicht identischen Gäste dar. — Ein wahres Glück, daß der Afforenparagraf beseitigt worden ist! —

Die Blumenpflege der Schulkinder zu fördern, ist jetzt das lobenswerte Ziel, welches sich die „Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur“ und die „Naturwissenschaftliche Vereinigung des Berliner Lehrervereins“ gemeinsam vorgesetzt haben. Am 10. Juni fand die erste Verteilung von Blumenstöcken in der 154. Gemeindefschule, Behndersstraße 18, Berlin, statt. Es wurden 220 Pelargonien an die Schülerinnen der fünf Oberklassen abgegeben. Die Lieferung der Pflanzen hatte der Gärtner Fassbender in der Schönhauser Allee zum Selbstkostenpreise übernommen. Jeder Blumenstock war durch eine Plomben mit laufender Nummer gekennzeichnet. Die Verteilung fand mit einer Feyer in der Aula statt, wobei der Lehrer Schmidt einen Vortrag über die Behandlung der Pelargonien hielt. Im Herbst soll eine Ausstellung der verteilten Pflanzen mit einer Preisverteilung für die besten Leistungen stattfinden und versucht werden, weitere Kreise für das hübsche Unternehmen zu gewinnen. —

**Abstehende Ohren.** Aus Wien berichtet das Neue Wiener Tageblatt: Eine interessante Operation hat kürz-

lich Prof. Dr. Weinlechner im Allgemeinen Krankenhaus ausgeführt. Es handelte sich um den 38 jährigen Schlossergeliebten R. P., der beim Professor erschienen war und erklärte, daß ihn seine seit der Geburt stark — abstehenden Ohren jetzt sehr genieren. Er sei so „verschandelt“, daß er sogar wegen seiner Ohren bei Befehung eines besseren Postens übergangen wurde, mit der Begründung, daß sich seine Untergebenen über ihn lustig machen würden. Zur Befreiung von diesem Uebel sei er im Spital erschienen; er habe sogar schon ein eigenes Instrument erfunden und verfertigt, um ein Stück des Ohrenknorpels zu entfernen. Der Professor zog es vor, sich bei der Operation, die er thatsächlich vornahm, seiner eigenen Instrumente zu bedienen. Es wurde zuerst an dem rechten Ohre, an der Rückseite an Stelle der stärksten Wölbung, nach einfacher Incision der Haut ein fünf Centimeter langes und acht Millimeter breites, spindelförmiges Knorpelstück herausgeschnitten und sodann der Knorpel mit Catgut, die Haut mit Seide vernäht, worauf bald die Heilung erfolgte. Die gleiche Operation wurde sodann am linken Ohre mit gleichem Erfolge ausgeführt und R. P. ist jetzt mit seinen Ohren überaus zufrieden. Hoffentlich kann der Operierte nunmehr seinen Posten antreten. Ueber die „operierten Ohren“ wird sicherlich — nicht gewißt werden. —

**Vögel in Zuchthäusern und Gefängnissen.** Die Bon-doner Wochenschrift Tit-Bits bringt in einer ihrer letzten Nummern folgende Mitteilungen: „Den Insassen des Staatsgefängnisses von Michigan (Vereinigte Staaten) ist es gestattet, Vögel zu halten. Nicht weniger als rund 600 gefiederte Sänger sind im Besitz und der Pflege der daselbst eingesperrten Verbrecher und erheben mit dem Dämmern des Tages ihrer lieblichen Gesang — im scharfen Gegensatz zu der Stimmung ihrer Vester und doch zur Milderung von deren Weh und Herzeleid. Bei vielen der hartgejagtesten Verbrecher sollte man ihrem Aussehen und ihrer Entwicklung nach kaum annehmen, daß sie irgend eine Neigung zu einem andern Wesen oder überhaupt eine feinere Regung des Gemüts empfinden können, und doch zeigen sie die zärtlichste Fürsorge für die kleinen Geschöpfe, welche mit ihnen die Einsamkeit der Gefängniszelle teilen. Ueber drei Viertel der Zellen der genannten Anstalt beherbergen auch einen oder mehrere Kanarienvogel, und ebenso finden sich solche in den verschiedenen Arbeitszälen. Bei Tage werden die Vögel, wenn es die Witterung erlaubt, außen angehängt und abends, wenn die Gefangenen von der Arbeit zurückkehren, wieder hereingekommen. Die Wirkung, welche diese Vogelhaltung auf die Zuchthäuser übt, ist nach der Aussage der Anstaltsbeamten eine äußerst wohltätige; denn abgesehen davon, daß der Gefangene in der Gesellschaft eines ihm liebten Wesens in der öden, einsamen Zelle sich heimischer fühle, übe diese Viehhaltung auch einen entschiedenen besehernden und veredelnden Einfluß, selbst auf den verhärtetsten Verbrecher, eine Thatsache, welche durch die Erfahrungen einer langen Reihe von Jahren bestätigt werde. Noch eine andere Rücksicht hat die Verwaltung des Zuchthaus zur Gestattung der Vogelhaltung bestimmt, nämlich die Fürsorge für die materielle Zukunft der Gefangenen. Sie dürfen nämlich die Vögel auch züchten und die gezüchteten verkaufen. Der Erlös kommt natürlich nicht in ihre Hände, so lange sie in der Anstalt sind; er wird ihnen gutgeschrieben und erst bei der Entlassung ausgehändigt.“ — Hierzu bemerkt R. Neunzig in der von Karl Rus herausgegebenen Wochenschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler Die gefiederte Welt: „Die ruhende Erzählung von dem Verbrecher, der sich eine in seiner Zelle hausende Katze zähmt, an dem Tier mit der ganzen Liebe seines Herzens hängt und sich an der Wand seines Gefängnisses den Schädel zer-schmetzelt, als der rohe Fuß des gefühloosen Aufsehers das Tier eines Tages zerrütt, ist weitverbreitet und ebenso wie die obige Darstellung ein Beitrag zu der Anschauung, daß kein Mensch, selbst nicht der verkommenste, aller Gemütsregungen bar ist, sondern daß auch dieser das

Verlangen empfindet, einem andern Wesen, einem Tier Liebe zu erzeugen und ihm seine Sorge zu widmen. Ohne großen Aufwand mögliche und bei den Eigenschaften der Vögel so anregende und dankenswerte Haltung dieser Tiere zeigt sich besonders geeignet, die Reste menschliche Empfindung, deren auch das härteste Verbrecherherz nicht entbehrt, zu beleben und zu stärken. So muß denn das Verhalten der Zuchthausverwaltung des genannten Staates freudig begrüßt und gewünscht werden, daß seine Handlungsweise anderwärts Nachahmung finde und so ein Lichtstrahl in die Dunkelheit des Zuchthauslebens auch in anderen Ländern fallen möge.“ —

**Rückblick: Fischzucht in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.** In den Frühjahrsmonaten herrscht in den Brüttestationen der Bundesfischereikommission die größte Thätigkeit. Um diese Zeit werden die Kabeljaueier ausgebrütet. Dann kommen andere Fischsorten an die Reihe, sowie die Hummern, deren Laich in den letzten Wochen des März gesammelt wird. In der Brüttestation zu Woods Holl können nicht weniger als 65 000 000 Kabeljaueier und 95 000 000 Millionen Hummereier auf einmal ausgebrütet werden. Vergangenes Jahr hatte man hier 70 500 000 Kabeljaueier zur Verfügung, und 40 000 000 der winzigen Fischembryonen wurden in den Gewässern von Buzzards Bay und Vineyard Sound, Mass., ausge-setzt. Dieses Jahr erwartet man, je 150 000 000 bis 175 000 000 junge Kabeljaus und Hummern in den Buchten und an den Flußmündungen „pflanzen“ zu können. Ein Kabeljaueier ist ein durchsichtiges Kugeldchen von ein acht-zehntel Zoll Durchmesser. Die voll ausgewachsenen Fische werden im September angefaukt und dann in der Brüttestation in Woods Holl in großen Behältern bis etwa zum 15. April unter Wasser gehalten. Um diese Zeit werden die Fische von Angestellten untersucht, und wenn der Laich gehörig reif ist, wird durch einen leichten Druck mit dem Finger der Abfluß der Eier erreicht. Von einem Fisch können auf diese Weise im Verlaufe von drei bis vier Wochen von 20 000 bis 30 000 Eier erlangt werden. Der Durchschnittsertrag stellt sich auf rund 125 000 Eier. Die Eier werden in Glasbüchsen ausgebrütet, in denen sich die guten Eier von den schlechten leicht trennen lassen. Gute Kabeljaueier sind schwerer als gesunde und sinken auf den Boden, während die gesunden frei umherschweben. Bei Schabedern ist's umgekehrt. Durchschnittlich 6090 Hummereier gehen auf die Unze, Schabedern sind leichter, auf die Unze Gewicht kommen 19 200 Eier. —

Weiße Worte aus der Zeit vor 4000 Jahren, die wohl von liberalen Idealisten nicht anerkannt werden, deren Wahrheit aber die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe ums Dasein erkannt haben, sind die des alt-chinesischen Fürsten Kongtutse, der einem sich über erlittene Mäuserien beklagenden hohen Beamten sagte: „Wenn das Volk nicht zu leben hat, verläuft es sich und wird Mäuser und Rebell... Wenn Du nicht habgierig wärest, würde das Volk nicht Mäuserien treiben und wenn Du es auch dazu dinsten wolltest. Wird ein kräftiger Mann durch Armut sehr gedrängt, so empört er sich wohl. Wenn er nicht die Mittel hat, die zum Leben nötig sind, und soll doch immer gleichmäßig die Tugend bewahren, so vermag dies nur ein Mann, dessen Geist ausgebildet ist und der sich über den großen Haufen erhebt. Entbehrt der gemeine Mann die nötigen Lebensbedürfnisse, so verlegt er das Recht, sein Herz verdirbt, er ergiebt sich dem Vaster und wird zu allem fähig. Verfällt er dann in ein Verbrechen, so verfolgt und straft man ihn... Daher muß ein einsichtsvoller Fürst zunächst dafür sorgen, daß das Volk genug zum Leben hat, um Eltern, Weib und Kind ernähren zu können; dann aber auch, daß es den nötigen Unterricht in den Schulen erhalte. So wird er das Volk zur Tugend leiten und dies ihm willig folgen.“ — So der weiße Mann, der sich als Fürst nur „Vater des Volkes“ und „Vertreter des Gesetzes und mehr als seine Untertanen Sklave desselben“ nannte. Die weißen bürgerlichen Idealisten von heute meinen jedoch, durch

schäftigung mehr suchen konnte, waren meine letzten Mittel erschöpft. Das Reichhaus, dieser letzte Freund derer, die nichts mehr haben, hatte uns ein oder zwei Wochen den Lebensunterhalt gewährt; dann war das schwarze Glend heringebrochen und die Biezeranten wollten uns nicht mehr die elenden Lebensmittel horgen, die wir haben mußten, um nicht Hungers zu sterben.

Mit einem Wort, an dem Tage, da ich den Arzt gerufen, hatte ich nicht einmal die paar Sous, um den Kopf Milch zu kaufen, den er meiner Frau verordnete.

Bergebens zerbrach ich mir den Kopf, um die paar Sous aufzutreiben, doch ich fand nichts.

„Aber ich kann doch Wadelaide nicht sterben lassen!“ rief ich verzweifelt und rang wie von Sinnen die Hände.

Ich legte mich an jenem Abend nicht schlafen und saß in den langen Nachtstunden über meine traurige Lage nach.

Bei Tagesanbruch hörte ich plötzlich Wagengetöse und erkannte das Milchfuhrwerk, das alle Morgen der im Keller desselben Hauses wohnenden Milchhändlerin die Tageslieferung brachte.

Plötzlich schoß mir ein Gedanke durch den Kopf. Wenn ich diesen Mann um ein bißchen Milch bat und ihm erklärte, es wäre für eine Kranke, so würde er mir vielleicht meine Bitte gewähren.

Schnell nahm ich einen Kopf, der auf dem Tische stand, und stürzte die Treppe herunter. Doch als ich unten ankam, war der Wagen schon fortgefahren und ich sah, wie er eben an die Ecke lenkte.

Bestürzt blieb ich stehen und bestaunte mein Unglück. In selten meine Augen auf drei große Kannen aus Weißblech, die der Mann, drei Schritte von mir, an der Thür des Hauses niedergelegt hatte.

Ich schloß meinen Augenblick. Obre mich auch nur anzusehen, hätte ich mich, hob den Deckel von einer der

Kannen, stülte meinen Kopf, schloß die Kanne wieder und entfloß wie ein Dieb.

Wie ein Dieb! Das war das richtige Wort. Ich hatte gekloppt! Aber im Augenblick dachte ich nur an Wadelaide's Freude, wenn sie die Milch sehen würde! Außerdem war der Milchmann so schnell davongefahren; das war eine Anleihe, und kein Diebstahl; denn ich wollte ihm ja eines Tages seine Milch bezahlen!

Das Einzige, was mich quälte, war der Gedanke, man würde die Sache zweifellos bemerken. Ah bah! man würde nicht so genau hinschauen, die Kannen wären vielleicht nie ganz voll. Jedenfalls hatte man mich wohl kaum im Verdacht? Kamme mich denn die Milchhändlerin überhaupt?

Am nächsten Morgen wartete ich ängstlich auf das Erscheinen des Milchwagens; diesmal wollte ich ihn nicht verfehlen und stürzte, als ich ihn kommen hörte, schnell nach der Treppe. Doch leider kam ich wieder zu spät, und wie am vorigen Tage stülte ich meinen Kopf mit der Milch, die ich einer der Kannen entnommen.

Es ist unglücklich, mit welcher Geschwindigkeit man sich an gewisse Handlungen gewöhnt! Hätte man mir noch vor wenigen Tagen gesagt, ich würde ohne Bedenken ohne Gewissenbisse jeden Morgen einen Diebstahl begehen, ich hätte es nicht geglaubt.

So trieb ich es wohl acht Tage lang und die Milchhändlerin schien nichts zu ahnen. Ich wurde so kühn, daß ich schließlich jede, auch die allerfinstere Voricht außer acht ließ.

Endlich — gestern — wollte ich eben mit meiner Milch die Treppe hinaufsteigen, als sich eine Hand auf meine Schulter legte und eine rauhe Stimme mir in die Ohren klang:

„Ah, Sünderchen, diesmal habe ich Dich! Seit acht Tagen paßt ich Dir auf, jetzt aber laß ich Dich nicht mehr los. Du kommst mir mir zur Polizei, und zwar

Ich war so niedergeschmettert, daß ich kein Wort antworten konnte und nicht den geringsten Widerstand leistete.

Das übrige wissen Sie, Herr Richter, ich habe den Diebstahl keinen Augenblick geleugnet; doch jetzt, da ich alles gesagt habe, ist es an Ihnen, zu beurteilen, ob ich nicht mehr Mitleid als Ladel verdiene.

VI.

Dieser Erzählung hatte der Untersuchungsrichter mit tiefer Mühsung angehört. Doch was konnte er thun? Das Vergehen war vom Angeklagten eingestanden worden; das Gesetz lautete klar und deutlich; daher wurde der Unglückliche zu der geringsten Strafe, drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Am Abend des Tages, da dies Urteil gefällt worden, fand der Gefängniswärter, als er in die Zelle des Verurteilten trat, um ihm sein Essen zu bringen, denselben am Fenster erhängt vor. Der Leichnam war schon kalt.

Auf dem Bett lag ein Zettel, auf dem mit Bleistift geschrieben stand:

„Die Justiz der Menschen ist unerbittlich! Ich bin nur ein Unglücklicher, und man hat mich wie einen Verbrecher behandelt. Doch ich will nicht ins Gefängnis und ziehe es vor, zu sterben.“

Der Untersuchungsrichter, dem der Angeklagte Interes-abgerungen hatte, begab sich am nächsten Tage zu dem unglücklichen Frau, um ihr mit aller möglichen Schonung das doppelte Unglück, das sie betroffen, mitzuteilen, doch als er in das Haus trat, erfuhr er, daß sie am vorigen Abend gestorben war.

Zu derselben Stunde, da das Urteil gefällt worden, hatte sie den letzten Seufzer ausgehaucht.

Die Justiz der Menschen hatte mit einem Schläge Mann und Frau getroffen.

Und Alles um ein paar Tröpfchen Milch!

richtung frommer, die Enthaltbarkeit und Dulden bedingenden Gehren den durch Not zum Verbrecher gewordenen Armen zur Tugend zurückzuführen. An die Schaffung einer wirtschaftlichen Existenz, die Unterlage der Tugend, denken die Moralphilosophen zuletzt. Man kann hieran sehen, daß die „gebildet“ sein wollende Klasse mit ihrer stillosen Lebensanschauung hinter derjenigen der „Kulis“ von vor 4000 Jahren stehen.

Der verdrießliche Adam. Eva freute sich der schönen langen Haarstrahlen, mit denen der Herr ihr Haupt geschmückt hatte. Adam freute sich auch: aber nicht lange. „Pfui — das schickt sich nicht!“ sagte er. Da flocht Eva ihr Haar in zwei große, kunstreiche Zöpfe. Adam freute sich: aber nicht allzulange. „Pfui — wie unnatürlich!“ sagte Adam. Da lachte Eva und schnitt sich kurzweg die Zöpfe ab. Adam versuchte auch zu lachen. Aber je länger er Eva nun betrachtete, desto verdrießlicher wurde er. „Pfui — wie emanzipiert!“ (Hanns v. Gumppenberg in der Welt a. W.)

**Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc.**  
Die Parteigenossen des Alten Neustadt werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am Montag, den 22. d. M., abends um 8 1/2 Uhr, in der Krone, Wolbenstraße 44, eine große öffentliche Volksversammlung stattfindet. Genosse Reus-Deffau referiert über das Thema „Die Pflichten eines Klassenbewußten Arbeiters“. In Bezug auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, daß ein jeder am Platze ist.

**Versammlung.** Dieselbe war von ca. 40 Personen besucht. Kollege Mich. Misch referierte in 1 1/2 stündigem Vortrag über das Thema „Wie erlangen wir die wirtschaftliche Macht“. Redner erläuterte zunächst die bedeutenden Umwälzungen, die auf Grund der in diesem Jahrhundert gemachten Entdeckungen und Entdeckungen in unserem wirtschaftlichen Leben stattgefunden haben, sowie das Entstehen der sozialen Frage und die verschiedensten Mittel, welche die herrschende Klasse absolut nicht sich zur Evidenz herausgestellt, daß die herrschende Klasse absolut nicht der Arbeiter zu thun, sondern daß die Arbeiterklasse selbst Hand ans Werk legen müßte, um aus der traurigen Lage, in der sie sich befindet, herauszukommen. Nach einer lebhaften Diskussion, in der von allen Seiten vorgebracht wurde, daß die Unterstützung der Arbeiterpresse und Anschlag an den Deutschen Metallarbeiterverband hingewiesen, wurde die Versammlung nach 6 Uhr geschlossen. Den Dittelslebener Metallarbeitern aber rufen wir zu: hinein in die Organisationen.

**Der Verein der Maschinisten und Heizer von Magdeburg und Umgegend** hält Sonntag den 21. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr in der Centralherberge, Kl. Klosterstr. 15/16, eine Monatsversammlung ab. Die Tagesordnung wird im Vereinslokale bekannt gemacht. Die Mitglieder des Naturheilvereins Wilhelmstadt treffen sich Sonntag nachmittags 2 1/2 Uhr am Rönnerplatz (früher Epietischer Restaurant) zum gemeinsamen Spaziergang nach Dittelsleben. **Naturheilverein Prieknitz** (Magdeburger Hausergasse). Am Sonntag, den 21. d. Mts., findet nachmittags 4 Uhr eine Versammlung in Groß-Dittelsleben im Saal des Herrn Fritz Hamel zu dem Zwecke statt, um für Groß-Dittelsleben einen Naturheilverein ins Leben zu rufen. Anhänger anderer Naturheilvereine und Bewohner aus Groß-Dittelsleben und Umgegend sind hierzu eingeladen.

**Freie Religionsgesellschaft.** Am Sonntag, den 21. Juni, fällt die Erbauung aus. **Fermerleben, Salbte, Westerhüfen.** Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 4 Uhr, Generalversammlung des Arbeiterbildungsvereins Salbte und Umgegend im Lokale des Herrn Adolf Bausch in Fermerleben. Die Genossen werden dringend ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da ein neuer Vorstand gewählt werden muß. **Naturheilverein Neue Neustadt.** In der am Montag, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, stattfindenden Versammlung hält Herr Dr. Grünberg einen Vortrag über Naturheilverfahren und Chirurgie.

**Fermerleben, Salbte, Westerhüfen.** (Naturheilverein) Am Montag den 22. Juni, abends 8 Uhr wird Herr Dr. Dietrich Magdeburg im Lokale von Lauß in Fermerleben einen Vortrag über Halskrankheiten und Diphtherie halten, und darf wohl angenommen werden, daß das Interesse an diesem Vortrage ein sehr großes sein wird. Schon vor längerer Zeit war eine Versammlung in demselben Lokale einberufen worden mit demselben Thema, es konnte aber Herr Dr. Dietrich krankheits halber nicht erscheinen, hofft jedoch diesmal ganz bestimmt erscheinen zu können. Jedermann hat Zutritt. **Am Dienstag, den 23. Juni, findet eine Versammlung der Bauarbeiter und Berufsgenossen Magdeburgs und Umgegend im Lokale des Herrn Brothum, Kl. Klosterstraße 15/16 statt, wovon wir schon heute hinweisen. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen pünktlich zu erscheinen.** **Am Sonntag, den 21. Juni:** Verein graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Magdeburg) Außerordentliche Mitglieder-Versammlung vorm. 10 Uhr in der Burghalle, Tischlergasse 28. Deutscher Metallarbeiter-Verband (Sektion der Feilenhauer und Berufsgenossen). Versammlung nachmittags 3 Uhr im goldenen Kopf.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.** E. S. 29 Filiale Fermerleben. Nachm. 3 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn A. Bausch. **Stat.-Klub „Einigkeit“.** Alle Sonntage von nachmittags 4 Uhr ab geistliches Beisammeln im „Weißen Hirsche“. **Arbeiter-Fachverein Dittelsleben und Umgegend.** Jeden Sonntag nachm. von 3-5 Uhr Diskussionsrunde bei H. Peters, Schulstraße 5. **Montag, den 22. Juni:** Verband deutscher Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufs-genossen (Filiale Magdeburg). Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Bürgerhaus, Stephansbrücke. **Berein Deutscher Schuhmacher, Filiale Magdeburg.** Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 28. **Naturheilverein Wilhelmstadt.** Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Rönnerplatz (kleiner Saal). Gäste sind willkommen. **Berein Deutscher Schuhmacher (Zahlstelle Burg).** Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

**Verkehrs-Nachrichten.**  
**Die Sonntags-Sonderzüge**  
zwischen Magdeburg und Thale, Jützenburg, Blankenburg verkehren wie folgt:

Ab	Magdeburg	Thale	Jützenburg	Blankenburg
Ab	Magdeburg	7:45	8:05	8:25
An	Blankenburg	8:15	8:35	8:55
Ab	Blankenburg	9:15	9:35	9:55
An	Blankenburg	10:15	10:35	10:55
Ab	Blankenburg	11:15	11:35	11:55
An	Blankenburg	12:15	12:35	12:55
Ab	Blankenburg	13:15	13:35	13:55
An	Blankenburg	14:15	14:35	14:55
Ab	Blankenburg	15:15	15:35	15:55
An	Blankenburg	16:15	16:35	16:55
Ab	Blankenburg	17:15	17:35	17:55
An	Blankenburg	18:15	18:35	18:55
Ab	Blankenburg	19:15	19:35	19:55
An	Blankenburg	20:15	20:35	20:55

Zu diesen Zügen werden Fahrkarten (Sonntagskarten) in Magdeburg, Jützenburg und Dittelsleben nach Thale, Jützenburg und Blankenburg zu folgenden Preisen ausgegeben: I. Klasse 4 Mark, II. Klasse 3 Mark, III. Klasse 2 Mark. Der Verkauf in Magdeburg wird 10 Minuten, auf den übrigen Stationen 15 Minuten vor Abgang der Züge geschlossen.

**Wasserspiegels.**

Ort	18. Juni	19. Juni	20. Juni	21. Juni
Außig	+ 0.65	+ 0.48	+ 0.17	—
Dresden	+ 0.58	+ 0.69	+ 0.11	—
Torgau	+ 1.65	+ 1.54	+ 0.11	—
Wittenberg	+ 2.16	+ 2.16	—	—
Köslau	+ 1.60	+ 1.63	—	0.03
Barby	+ 1.96	+ 1.94	+ 0.02	—
Schönebeck	+ 1.90	+ 1.87	+ 0.03	—
Magdeburg	+ 1.65	+ 1.63	+ 0.02	—
Tangerhütte	+ 2.44	+ 2.35	+ 0.09	—
Wittenberge	+ 2.12	+ 2.10	+ 0.02	—
Döbeln, Regau	—	+ 1.51	—	—
Barnewitz	+ 1.69	+ 1.65	+ 0.04	—

**Deutsche Moden-Akademie für das Damenschneidergewerbe zu Magdeburg, Leiterstraße 5**  
Den geehrten Damen zur Nachricht:  
Die meisten Wünsche entsprechend, haben wir uns entschlossen,  
**Kurse für Schnellschneiderei**  
mit abzuhalten. Reelle, leicht faßliche Unterrichtsmethode bürgt für guten Erfolg. Teilnehmerinnen arbeiten nur für eigenen Bedarf. Schöne helle Räume und Arbeitsräume.  
1061

(im Hause des Hausbesitzer-Vereins) verbunden mit  
**Schnittmuster-, Modell-Atelier, Direktion: W. Klüssendorf.**  
**Kurse von 10 Mark an.**  
Beste Referenzen. Prospekte frei. Anmeldung täglich.  
Anfragen der Damen von außerhalb finden sofort Erledigung.  
Lieferung modernster, wirklich passender Schnittmuster nach Maß. Anfertigung, Zuschnitt und Modernisierung aller Art Damen-Garderobe.

Schneiderei (theoretische und praktische Ausbildung zur Schneiderin und Directrice, auch ohne Vorkenntnisse bis zur höchsten Soliendung).  
Schnellschneide-Kursus einige Tage.  
Unterrichtszweige:  
Damen-Kostüme, Mäntel-Konfektion, Kinder-Garderobe, Wäsche-Zuschnitt, Stützen Zeichnen.

**Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt**  
mit Maschinenbetrieb.  
Mit heutigem Tage eröffne ich neben meinem bestehenden Lager fertiger Schuhwaren eine  
**Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt**  
mit Maschinenbetrieb.  
Durch Verwendung der besten, leistungsfähigsten Maschinen bin ich in der Lage, jeden Schuh oder Stiefel je nach seiner Beschaffenheit  
**zu reparieren**  
und ist meine Einrichtung nicht mit ähnlichen am Platze zu verwechseln.  
Preislifte:  
Herren-Sohlen und Absätze . . . . . Mf. 2.00.  
Damen-Sohlen und Absätze . . . . . Mf. 1.50.  
Knaben-Sohlen und Absätze . . . . . Mf. 1.00—1.20.  
Mädchen-Sohlen und Absätze . . . . . Mf. 1.00—1.20.  
Kinder-Sohlen und Absätze . . . . . Mf. 0.60—0.90.  
Alle übrigen Reparaturen und Reparaturen ebenfalls billigst.  
**Reparaturen in 15—20 Minuten.**  
Verarbeitung von nur bestem und stärkstem Kernleder.  
Auf Wunsch werden die Reparaturen durch Handbetrieb hergestellt.  
**Wilhelm Meyer, Schuhmachermeister**  
25 Jakobsstr. 25 (am Jakobikirchplatz).

**Sudenburg. Sudenburg.**  
Herren-, Knaben- und Kinder-  
**Strohöhute**  
elegante fabrikate, empfehle ich in umfangreicher Auswahl zu mäßigen Preisen. Einen Posten zurückgesetzter Herren-Strohöhute das Stück 50 pfennig.  
**Theodor Kraft, Herrenartikel-Lager**  
37 Breite Weg 37.

**R. Dallibor** Tüchtige Maurer u. Arbeiter  
Uhrmacher  
Jakobsstrasse No. 15  
empfehle ich sein reichhaltiges  
**Uhren-Lager.**  
Ketten in großer Auswahl.  
**Wecker von 3 Mark an.**  
Reparaturen  
gut und billig unter zweijähriger Garantie

**Homöopathie!**  
Meine überaus großartigen u. sensationellen Kräfte zeigen von der Wirksamkeit der von mir angewandten Methode. Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar.  
**Visser, homöopath. Prakt.**  
(Berater: M. a. H.) 967  
Magdeburg, Jakobsstraße 3.

**Agitations-Ausgabe.**  
**Die Währungs-Frage**  
und die Sozialdemokratie.  
Eine gemeinfaßliche Darstellung der währungs politischen Zustände und Kämpfe.  
**Von Max Schippel.**  
Zum Preise von 30 Pf. zu beziehen durch die Buchhandlung der „Volkstimme“, sowie sämtliche Kolporteurs.

